

**Bericht über die Tätigkeit der
Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt
im Jahr 2009**

Herausgeber:
Härtefallkommission
des Landes Sachsen-Anhalt
- Geschäftsstelle -
Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

E

Vorbemerkung

Nach § 7 der Geschäftsordnung wird die Arbeit der Härtefallkommission von der Geschäftsstelle statistisch erfasst und das Ergebnis der Kommission jährlich in Form eines Tätigkeitsberichts vorgelegt.

Dieser Tätigkeitsbericht enthält statistische Angaben sowohl über die im Jahr 2009 gestellten Anträge als auch über Anträge aus Vorjahren (jeweils einer aus dem Jahr 2007 und aus dem Jahr 2008).

Gründe für Härtefallanträge

Hauptgrund für die Anrufung der Kommission war der durch den langjährigen Aufenthalt erreichte hohe Grad der Integration. In fast 50 % der Fälle handelte es sich in diesem Jahr um Einzelpersonen. Bei Familien war insbesondere die Situation der in Deutschland geborenen oder in jungen Jahren eingereisten Kinder, die ihre prägenden Kindheits- und Jugendjahre in Deutschland verbrachten, zu berücksichtigen.

Weitere Gründe waren schwerwiegende Erkrankungen und eine schwierige Situation nach Rückkehr ins Heimatland.

Fallgruppen

Bei den Betroffenen handelte es sich ausschließlich um abgelehnte Asylbewerber.

Statistische Angaben

Im Jahr 2009 wurden 11 Anträge gestellt, die sich auf 38 Personen, davon 21 minderjährige (begleitete) Kinder, bezogen.

Hauptherkunftsländer der Personen waren das Kosovo und Serbien mit 27,3 % bzw. 18,2 %. Weitere Herkunftsländer waren Äthiopien, Benin, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Niger und Sierra Leone mit je 9,1 %.

E

Darüber hinaus lagen der Kommission noch ein Antrag aus dem Jahr 2007 (Herkunftsland: Russische Föderation) und ein Antrag aus dem Jahr 2008 (Herkunftsland: Serbien) vor.

Das Ministerium des Innern ordnete bei 2 Anträgen aus dem Jahr 2009 die Aussetzung der unmittelbar bevorstehenden Abschiebung (Duldung) der Betroffenen an, um der Kommission Gelegenheit zur Befassung zu geben.

Noch vor der Beratung in der Kommission nahmen die jeweils antragstellenden Mitglieder 3 Anträge aus 2009 wieder zurück.

Die Kommission beriet in 6 Sitzungen über insgesamt 8 Anträge (davon einer aus 2008) abschließend.

Bei 4 Anträgen stellte sie dringende humanitäre Gründe fest, die einen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechtfertigen, und beschloss jeweils ein Härtefallersuchen.

3 Anträge (davon ein Antrag aus 2008) lehnte die Kommission ab.

Einen Antrag nahm das antragstellende Mitglied im Ergebnis der Beratungen zurück.

Ende 2009 hatte die Kommission über den Antrag aus dem Jahr 2007 sowie einen Antrag aus dem Jahr 2009 noch nicht abschließend entschieden.

Im Jahr 2009 entsprach das Ministerium des Innern 6 Härtefallersuchen (davon 2 aus dem Jahr 2008) und ordnete die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes an. In Fällen, in denen den betroffenen Erwachsenen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit möglich war, wurde die Verlängerung der zunächst auf ein Jahr befristeten Aufenthaltserlaubnis von Nachweisen über Bemühungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abhängig gemacht.

E

Von den Anordnungen des Ministeriums des Innern zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen waren 21 Personen betroffen, davon 11 minderjährige (begleitete) Kinder.

In 50 % der Fälle kamen die betroffenen Personen aus dem Kosovo und in jeweils 16,7 % der Fälle aus dem Bosnien-Herzegowina, dem Niger sowie Serbien.

Öffentlichkeit des Tätigkeitsberichtes

Der Tätigkeitsbericht ist auf der Homepage des Ministeriums des Innern (<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=4826>) hinterlegt.

Verteiler:

- Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission
- Petitionsausschuss des Landtags
- Landkreistag
- Städte- und Gemeindebund
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- Flüchtlingsrat
- Katholische Kirche
- Evangelische Kirchen
- Ministerium des Innern
- Ministerium für Gesundheit und Soziales

Statistik für das Jahr 2009

Anträge		
Anträge gesamt	11	
Zahl der betroffenen Personen	38	
. davon minderjährig	21	
Herkunftsländer		
. Kosovo	3	27,3 %
. Serbien	2	18,2 %
. Äthiopien	1	9,1 %
. Benin	1	9,1 %
. Bosnien-Herzegowina	1	9,1 %
. Mazedonien	1	9,1 %
. Niger	1	9,1 %
. Sierra Leone	1	9,1 %
Überhänge aus den Jahren 2007 und 2008		
	2	
Beratungsergebnisse		
Härtefallersuchen	4	
Ablehnungen	3	
Antragsrücknahmen	1	
sonstige Antragserledigungen		
	3	
ruhende/zurückgestellte Anträge		
	1	
in Bearbeitung		
	1	
Entscheidungen des MI		
Härtefallersuchen entsprochen (Anordnung)	6	
Zahl der betroffenen Personen	21	
. davon minderjährig	11	
Herkunftsländer		
. Kosovo	3	
. Bosnien-Herzegowina	1	
. Niger	1	
. Serbien	1	
Härtefallersuchen <u>nicht</u> entsprochen		
Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht		

Statistik
(kumulativ vom 22. April 2005 bis 31. Dezember 2009)

Anträge		
Anträge gesamt	109	
Zahl der betroffenen Personen	387	
. davon minderjährig	179	
Herkunftsländer		
. Kosovo	32	29,4 %
. Vietnam	14	12,8 %
. Türkei	13	11,9 %
. Bosnien und Herzegowina	8	7,3 %
. Serbien	6	5,5 %
. Nigeria	5	4,6 %
. Serbien und Montenegro	4	3,7 %
. Sierra Leone	3	2,8 %
. Afghanistan	2	1,8 %
. Iran	2	1,8 %
. Mazedonien	2	1,8 %
. Niger	2	1,8 %
. Tschetschenien	2	1,8 %
. 14 sonstige Länder mit je einem Antrag	14	0,9 % (je Land)
Beratungsergebnisse		
Härtefallersuchen	35	32,1 %
Ablehnungen	32	29,4 %
Antragsrücknahmen	29	26,6 %
sonstige Antragserledigungen		
	11	10,1 %
ruhende/zurückgestellte Anträge		
	1	0,9 %
in Bearbeitung		
	1	0,9 %
Entscheidungen des MI		
Härtefallersuchen entsprochen (Anordnung)	34	97,1 %
Zahl der betroffenen Personen	142	
. davon minderjährig	70	
Herkunftsländer		
. Kosovo	16	47,1 %
. Vietnam	4	11,8 %
. Bosnien und Herzegowina	4	11,8 %
. Türkei	2	5,9 %
. Albanien	1	2,9 %
. Armenien	1	2,9 %
. China	1	2,9 %
. Irak	1	2,9 %
. Niger	1	2,9 %
. Nigeria	1	2,9 %
. Serbien	1	2,9 %
. Syrien	1	2,9 %
Härtefallersuchen <u>nicht</u> entsprochen	1	2,9 %
Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht		